



28.02.2018 – 16:42 Uhr

## **ikr: Interbankenentgelte für Kartengebundene Zahlungsvorgänge - Vernehmlassungsbericht verabschiedet**

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2018 den Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge sowie die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes verabschiedet.

Die Vorlage dient der Durchführung der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Interbankenentgelteverordnung). Die Verordnung regelt, unter welchen Voraussetzungen multilaterale Interbankenentgelte zwischen Händlern, Acquirern (Unternehmen, welche Kredit- und Debitkartenzahlungen abwickeln) und Zahlungsdienstleistern eingehoben werden dürfen. Mit dieser Verordnung sollen die Kosten sowohl für Einzelhändler als auch für Verbraucher gesenkt und dazu beitragen werden, einen einheitlichen Zahlungsmarkt in der EU bzw. im EWR zu schaffen. Die Verordnung (EU) 2015/751 sieht Obergrenzen für Interbankenentgelte vor und erhöht die Transparenz hinsichtlich der Entgelte.

Der Vernehmlassungsbericht ist elektronisch abrufbar unter [www.rk.llv.li](http://www.rk.llv.li) und bei der Regierungskanzlei erhältlich. Die Vernehmlassungsfrist endet am 27. April 2018.

Kontakt:

Ministerium für Präsidiales und Finanzen  
Markus Biedermann, Generalsekretär  
T +423 236 60 09

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100812843> abgerufen werden.